

Sitzungsvorlage

SV-10-1444

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

07.02.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	06.03.2025
Kreisausschuss	19.03.2025
Kreistag	26.03.2025

Betreff **Streckentausch / Umstufung der K 2 AN 14 und der L 844 zwischen Ottmarsbocholt und Ascheberg**

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Umstufung der nachfolgenden Strecken wird erteilt:

K 2 AN 14 zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der B 58 zur **Landesstraße**

L 844 AN 15 - 18 zwischen der K 24 (Ottmarsbocholt) und der B 58 bei Ascheberg zur **Kreisstraße**

Der Landesbetrieb Straßen.NRW trägt beim Ministerium den Vorschlag der Umstufung vor.

I. Sachdarstellung

Schon seit Jahren ist es ein Anliegen der Gemeinde Senden, für den Ortsteil Ottmarsbocholt, die dringend notwendige Entlastung durch eine Ortsumgehung zu schaffen. Der Landesstraßenbedarfsplan für das Land NRW weist den Neubau der Ortsumgehung L 844 Ottmarsbocholt als vordringlicher Bedarf aus. Aufgrund der seinerzeit begrenzten Planungskapazitäten beim Landesbetrieb Straßenbau NRW sind das Ministerium für Verkehr NRW, der Landesbetrieb Straßenbau und der Kreis Coesfeld übereingekommen, dass Teile der Planung (Vorplanung einschl. Variantenuntersuchung und Linienbestimmungsverfahren) vom Kreis Coesfeld durchgeführt werden (SV-9-1476).

Neben der Analyse der Umweltbelange erfolgte auch eine Verkehrsuntersuchung (Prognosehorizont 2035). Die Ergebnisse liegen vor. Das Gutachten zeigt auf, dass die Hauptverkehrsbeziehung in Nord-Südrichtung über die L 884, die L 844 und die K 2 verläuft. Vor diesem Hintergrund sollte in Erwägung gezogen werden, die K2AN14 zur Landesstraße aufzustufen. Die K 2 ist hinsichtlich der Trassierung und Querschnitt voll umfassend geeignet die Funktion einer Landesstraße zu übernehmen. Im Gegenzug soll die L 844 von Ottmarsbocholt über Davensberg bis zur B 58 (Ascheberg) in die Baulast des Kreises übergehen. Die Strecken sind in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Der Streckentausch entspreche auch den Grundsätzen des § 8 StrWG i. V. m. § 3 StrWG. Hiernach ist jede öffentliche Straße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen. Die Umstufung wird durch die zuständige Straßenaufsichtsbehörde für die Straße mit der höheren Verkehrsbedeutung verfügt (§ 8 Abs. 3). Die beteiligten Träger der Straßenbaulast sind vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören (§ 8 Abs. 3). Die Umstufung soll zum Beginn eines Haushaltsjahres erfolgen und mindestens drei Monate vorher angekündigt werden (§ 8 Abs. 5). Die Umstufung könnte somit zum 01.01.2026 wirksam werden.

Für die Planungen zur Ortsumgehung Ottmarsbocholt hätte eine vorzeitige Umstufung zur Folge, dass die Endpunkte möglicher Trassen sich nun südlich der Ortslage auf die K2AN14 verschieben. Da alle Varianten einer Ortsumgehung den gleichen Start- und Endpunkt haben müssen, würde sich gegenüber den Ostvarianten allein wegen der deutlich kürzen Trassenlänge sehr wahrscheinlich eine Präferenz für eine Westumgehung ergeben.

Aufgrund der aktuellen Verkehrsabwicklung müsste konsequenter Weise auch die K 24 AN 1+2 und die L 884 AN 2+3 nördlich von Ottmarsbocholt umgestuft werden. Die L 884 weist zwischen den Anschlüssen mit der K 24 einen Ausbauzustand als Wirtschaftsweg auf und ist zudem in einem äußerst schlechten Fahrbahnzustand, so dass die Strecke für den allgemeinen Kfz-Verkehr gesperrt ist. Der Verkehr wird derzeit über die K 24 durch die Ortsdurchfahrt abgewickelt.

Hier soll keine Anpassung und Einstufung entsprechend den aktuellen Verkehrsbelastungen vorgenommen werden. Vorbehaltlich einer internen Prüfung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten soll die L 884 AN 2+3 entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung mittelfristig ausgebaut werden soll. Der Ausbau der L 884 AN 2+3 würde auf die weitere Planung einer Ortsumgehung abgestimmt. Damit bleibt die K 24 zunächst weiter in der Straßenbaulast des Kreises.

II. Entscheidungsalternativen

Ein Streckentausch soll nicht vorgenommen werden.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die für die Auf-/Abstufung vorgesehenen Bereiche sind in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand zu übergeben (§ 10 (4) StrWG). Die ggfls. erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen sind durchzuführen oder abzulösen. Der Zustand der K 2 wird aktuell zwischen 3 und 4 eingestuft. Ortseingangs erfolgt in Kürze die Beseitigung einer größeren Schadstelle. Darüber hinaus werden hinsichtlich einer möglichen Aufstufung keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen erwartet.

Beim Wechsel der Straßenbaulast gehen gem. § 10 (1) StrWG das Eigentum, sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast über. Eine Ablöse für den zukünftigen Unterhaltungsmehraufwand aufgrund der längeren Strecke oder eines umfangreicheren Baumbestandes usw. ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Streckentausch umfasst:

Streckenabschnitt	Länge Fahrbahn	Länge Radweg	Lichtsignalanlagen	Brücken
K 2 AN 14	4,0 km (davon 0,4 km in der OD)	0,6 km		
L 844 AN 15 - 18	7,5 km (davon 2,1 km in der OD)	5,6 km (davon 0,4 km beidseitig)	2 Fußgänger- signal- anlagen	Rinnbach (2 Brücken / je 1 für Fahrbahn u. Radweg) Rombergbach (1 gemeinsame Brücke für Fahrbahn u. Radweg)

Auswirkung auf den Haushalt

a) Mehrkosten für die Unterhaltung

Durch den Streckentausch K 2 / L 844 vergrößert sich das Kreisstraßennetz um 3,5 km zzgl. 5,4 km Radwege, 2 Fußgängersignalanlagen und 3 Brücken.

Die Unterhaltung einer Kreisstraße, bestehend aus Fahrbahn, Radwege, Brücken, Lichtsignalanlagen, Bankette, Entwässerungsanlagen und Verkehrseinrichtungen umfasst u.a.:

- die bauliche Unterhaltung
- die Reinigung
- die Grün-/Baumpflegearbeiten
- die Streckenkontrolle
- den Winterdienst

Hinzu kommen Ausgaben für die Niederschlagsentwässerung an die Gemeinden, Wasserverbandsgebühren, usw.

Die Unterhaltung einer Kreisstraße verursacht Kosten in Höhe von ca. 10.000 €/km. Dies beinhaltet Personal-, Fahrzeug- und Materialkosten. Einbezogen sind auch Abschreibungsbeträge für die Fahrzeuge und dem Bauhof sowie Bewirtschaftungskosten. Für die Unterhaltung der Mehr-km, zusätzlichen Brücken und Signalanlagen sind jährlich ca. 35.000 € einzurechnen. Selbst wenn man nur Verbrauchsmaterial und Fremdleistungen (Wasserverbandsgebühren / Niederschlagsentwässerung / Wartungsverträge / Strom LZA / Beschilderung / Markierung / Oberflächenbehandlung / Salz...) berechnet, sind dies immer noch ca. 15.000 €/Jahr.

b) Anlagenbuchhaltung

Da bei Umstufungen von Straßen keinerlei Zahlungen fließen, wirkt sich dies auch nicht auf die Finanzrechnung aus. Lediglich bei der Zuordnung im Anlagenspiegel und der Bilanz ergeben sich Änderungen:

- Die Aufstufung der Kreisstraße zu einer Landesstraße führt zu einem Abgang beim Anlagevermögen (und dem dazugehörigen Sonderposten). Dies erfolgt allerdings lediglich als Umbuchung zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung erfolgt nicht.
- Die Übernahme der Baulast für die L 884 führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe des Verkehrswertes. Gleichzeitig steigt der Wert der Sonderposten um den gleichen Wert, da die Straßen entgeltlos übertragen wurden.

Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verändert, auch wenn es bei der Höhe der Erträge und Aufwendungen und der statistischen Zuordnung Veränderungen gibt:

- Bei der ehemaligen Kreisstraße, die künftig als Rechnungsabgrenzungsposten bis zum Ende der ursprünglichen Nutzungsdauer abgeschrieben wird, ergibt sich lediglich eine Änderung bei der Sachkontenzuordnung der Auflösungsbuchungen (unveränderte Höhe der Erträge und Aufwendungen).
- Die Landesstraße wird künftig über den Rest der Nutzungsdauer aufwandswirksam abgeschrieben (Mehraufwand). Allerdings wird der in gleicher Höhe gebildete Sonderposten analog ertragswirksam aufgelöst (Mehrertrag).

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der damit verbundenen Änderung des Kreisstraßennetzes sollte der Kreistag entscheiden.

Anlagen:

Übersichtskarte
Projektablaufplanung Ortsumgehung Ottmarsbocholt